



BDÜ e.V. / Uhlandstraße 4–5 / 10623 Berlin

An den Deutschen Bundestag
Gesundheitsausschuss

Nur per E-Mail an:

gesundheitsausschuss@bundestag.de

Stellungnahme des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ) zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz – GVSG) BT-Drucksache 20/11853

Elvira Iannone
Politische Geschäftsführung

Uhlandstraße 4-5
10623 Berlin

T: +49 30 88712830

www.bdue.de
iannone@bdue.de

Datum / Date

11.11.2024

Sehr geehrte Frau Stellvertretende Vorsitzende des Gesundheitsausschusses,
sehr geehrte Frau Dr. Kappert-Gonther,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

hiermit möchten wir zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz – GVSG) Stellung nehmen.

Der **Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)** ist mit rund 7.500 Mitgliedern der größte deutsche und europäische Berufsverband der Branche. Er repräsentiert damit 80 % aller organisierten Übersetzerinnen, Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher in Deutschland. Mehr als die Hälfte der BDÜ-Mitglieder sind allgemein beeidigt. Im BDÜ sind ausschließlich Sprachmittlerinnen und Sprachmittler organisiert, die über für die Berufsausübung notwendige fachliche Qualifikationen verfügen und diese nachgewiesen haben.

Ungefähr zwei Drittel aller im BDÜ organisierten Dolmetscher sind (auch) im Gemeinwesen tätig, darunter auch in Ämtern, Behörden, Unterkünften und Schutzhäusern, Beratungsstellen aller Art, und natürlich auch in Praxen, Krankenhäusern und Notaufnahmen. Insgesamt werden knapp 100 Sprachen durch BDÜ-Mitglieder abgedeckt.

Ziel des Gesetzes ist u. a. „eine noch besser auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten ausgerichtete Gesundheitsversorgung unter Berücksichtigung der Interessen der an der Versorgung mitwirkenden Personen und Berufsgruppen“.

Wir begrüßen das Ziel, das Gesundheitswesen zu stärken, weisen aber mit Nachdruck darauf hin, dass eine Gruppe an Patientinnen und Patienten keinerlei Berücksichtigung im

vorgelegten Referentenentwurf findet: **Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen (noch) nicht oder nicht mehr ausreichend Deutsch sprechen.** Dabei ist Kommunikation ein zentraler Bestandteil der Vorsorge und der Versorgung. Nicht funktionierende Kommunikation, beispielsweise aufgrund einer **Sprachbarriere, ist nicht nur eine Belastung für Patientinnen und Patienten** emotional oder gar durch ausbleibende oder falsche Versorgung, **sondern auch für das medizinische Personal und andere Berufsgruppen** im Gesundheitswesen: Unter anderem verzögern sich Abläufe im durchgetakteten System Praxis oder Krankenhaus, werden mehrsprachige medizinische Fachkräfte berufs fremd zum (laienhaften) Dolmetschen eingesetzt oder suchen Patientinnen und Patienten nur deswegen Notaufnahmen auf, weil Kliniken eher als Niedergelassene Dolmetscherinnen und Dolmetscher einsetzen oder dort die Wahrscheinlichkeit höher ist, auf irgendjemanden zu stoßen, der für Verständigung sorgen könnte.

Laut **Koalitionsvertrag** war jedoch erklärtes Ziel der Bundesregierung: „**Sprachmittlung** auch mit Hilfe digitaler Anwendungen **wird im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des SGB V.**“ Eine entsprechende Regelung könnte im stark unter Druck stehenden Gesundheitswesen Entlastung schaffen – jede Stellschraube dafür muss auch genutzt werden.

Der BDÜ fordert den Gesetzgeber auf, die gesetzlichen Regelungen, Verträge und Prozesse von Zulassung bis Abrechnung, wie sie seit 10 Jahren für das Gebärdensprachdolmetschen auch für Leistungen nach SGB V gelten, entsprechend zu übernehmen:

- **unkomplizierte Feststellung des Dolmetsch-/Übersetzungsbedarfes**
- **keine weitere Beschränkung auf bestimmte medizinische Einrichtungen oder Kommunikationssituationen**
- **Zulassung von qualifizierten Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern bei den GKV**
- **einschlägiger Studienabschluss oder Staatliche Prüfung Dolmetschen/Übersetzen als Voraussetzung**
- **Institutionskennzeichen (§ 293 SGB V) und direkte Abrechnung zwischen Dolmetsch-/Übersetzungsdienstleister und Krankenkasse**
- **Vergütung nach Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (§ 8 JVEG)**
- **bei Einsatz von Videodolmetschen normgerechte technische Ausstattung und sachgemäße Verwendung zum Schutz der Hörgesundheit von Dolmetscherinnen und Dolmetschern**
- **öffentlich zugängliche Datenbank zugelassener Dolmetscherinnen, Dolmetscher, Übersetzerinnen und Übersetzer, damit Patientinnen und Patienten auch bei medizinischen Leistungen, die nicht Teil des Leistungskatalogs der GKV sind, auf entsprechend qualifizierte Dienstleister zurückgreifen können**
- **Schutz der Bezeichnung „Fachdolmetscher/-in Gesundheitswesen für [Sprache]“ analog zum Gerichtsdolmetschergesetz (§ 6 GDolmG)**

Die Hintergründe und Begründungen zu diesen Rahmenbedingungen finden Sie zusammengefasst unter

https://bdue.de/fileadmin/files/PDF/Positionspapiere/BDUe_PP_Gesetzesvorhaben_Dolmetschen_im_Gesundheitswesen_2023.pdf und ausführlicher unter https://bdue.de/fileadmin/files/PDF/Positionspapiere/BDUe_FAQ_Gesetzesvorhaben_Dolmetschen_im_Gesundheitswesen_2023.pdf.

Der Anspruch auf eine gleichwertige Versorgung ergibt sich nicht nur aus dem Genfer Gelöbnis, sondern auch aus dem im Grundgesetz und in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgeschriebenen Diskriminierungsverbot aufgrund von Sprache. Der daraus abzuleitende Anspruch auf Sprachmittlung auch im Gesundheitswesen ist durch einen neu einzufügenden § 2c (Sprachmittlung) zu verankern. Nur so kann – analog zu den besonderen Belangen behinderter und chronisch kranker Menschen und zu den geschlechts- und altersspezifischen Besonderheiten – den besonderen kommunikativen Bedürfnissen von Menschen, die (noch) nicht bzw. nicht mehr (ausreichend) Deutsch beherrschen, Rechnung getragen werden.

Der BDÜ e.V. steht für die weitere Umsetzung als konstruktiver Gesprächspartner und Berater mit fachpraktischer Kompetenz und Erfahrung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Norma Keßler
Präsidentin

Elvira Iannone
Politische Geschäftsführung